

**Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB),  
Moschheim**

**Wirtschaftsjar 2021**

**Auszug aus dem**

**Bericht**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
Lageberichts zum 31. Dezember 2021**

**Dornbach GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Koblenz**

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim,  
- im Folgenden auch "WAB" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 2. November 2021 lag der Beschluss des Kreistags vom 1. Oktober 2021 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 4. November 2021 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

## Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Bilanz zum 31. Dezember 2021

## AKTIVA

|                                                                                                                                            | 31.12.2021<br>EUR    | 31.12.2020<br>EUR    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                                   |                      |                      |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                      |                      |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 34.439,68            | 67.151,15            |
| 2. Baukostenzuschüsse                                                                                                                      | <u>41.913,55</u>     | <u>47.534,55</u>     |
|                                                                                                                                            | 76.353,23            | <b>114.685,70</b>    |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                      |                      |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                                                  | 1.606.360,94         | 1.738.223,89         |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten                                                                                   | 5.151,78             | 5.151,78             |
| 3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen                                                                                    | 9.265.162,54         | 9.890.791,85         |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                      | 5.400.240,51         | 4.950.205,68         |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | <u>142.377,43</u>    | <u>633.575,48</u>    |
|                                                                                                                                            | 16.419.293,20        | <b>17.217.948,68</b> |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                         |                      |                      |
| Beteiligungen                                                                                                                              | <u>2.758.949,56</u>  | <u>2.758.949,56</u>  |
|                                                                                                                                            | 19.254.595,99        | <b>20.091.583,94</b> |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                                                   |                      |                      |
| I. Vorräte                                                                                                                                 |                      |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                         | 185.696,14           | 134.644,48           |
| 2. Waren                                                                                                                                   | <u>196.781,08</u>    | <u>95.564,31</u>     |
|                                                                                                                                            | 382.477,22           | <b>230.208,79</b>    |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                          |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 694.802,16           | 923.647,42           |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                                             | 67.179,49            | 33.525,78            |
| 3. Forderungen an Gebietskörperschaften                                                                                                    | 6.290.278,08         | 62.198,00            |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | <u>51.847,75</u>     | <u>552.485,28</u>    |
|                                                                                                                                            | 7.104.107,48         | <b>1.571.856,48</b>  |
| III. Wertpapiere                                                                                                                           |                      |                      |
| Sonstige Wertpapiere                                                                                                                       | 6.000.000,00         | <b>6.000.000,00</b>  |
| IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                  | <u>28.903.525,01</u> | <u>32.189.859,82</u> |
|                                                                                                                                            | 42.390.109,71        | <b>39.991.925,09</b> |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                                                       | <u>63.424,89</u>     | <u>45.298,68</u>     |
|                                                                                                                                            | <u>61.708.130,59</u> | <u>60.128.807,71</u> |

## PASSIVA

|                                                                                          | 31.12.2021<br>EUR    | 31.12.2020<br>EUR    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                   |                      |                      |
| I. Stammkapital                                                                          | 200.000,00           | 200.000,00           |
| II. Allgemeine Rücklage                                                                  | 16.604.482,83        | 18.097.493,80        |
| III. Jahresgewinn/-verlust                                                               | <u>388.501,39</u>    | <u>-1.493.010,97</u> |
|                                                                                          | 17.192.984,22        | <b>16.804.482,83</b> |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                 |                      |                      |
| 1. Steuerrückstellungen                                                                  | 336.112,00           | 47.657,00            |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                                               | <u>43.168.558,00</u> | <u>42.151.538,00</u> |
|                                                                                          | 43.504.670,00        | <b>42.199.195,00</b> |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                              |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 763.574,29           | 694.235,31           |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00                 | 227.472,33           |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger                                    | 8.746,91             | 814,20               |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften                                     | 21.113,58            | 14.001,46            |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                                            | 217.041,59           | 188.606,58           |
| - davon aus Steuern: EUR 145.041,09 (Vorjahr: EUR 104.120,95)                            |                      |                      |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)                  |                      |                      |
|                                                                                          | <u>1.010.476,37</u>  | <u>1.125.129,88</u>  |

**Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim**

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

|                                                                                                      | 2021<br>EUR              | 2020<br>EUR                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                      | 27.763.254,68            | <b>25.678.641,21</b>        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                     | 793.748,71               | <b>569.282,97</b>           |
| 3. Materialaufwand                                                                                   |                          |                             |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                           | 1.350.075,82             | 1.214.501,43                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                              | <u>11.180.652,07</u>     | <u>11.340.510,19</u>        |
|                                                                                                      | 12.530.727,89            | <b>12.555.011,62</b>        |
| 4. Personalaufwand                                                                                   |                          |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                | 8.002.851,82             | 8.080.844,24                |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                       | 2.161.284,26             | 2.115.434,77                |
| - davon für Altersversorgung: EUR 475.183,31 (Vorjahr: EUR 474.075,64)                               |                          |                             |
|                                                                                                      | <u>10.164.136,08</u>     | <b>10.196.279,01</b>        |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen          | 2.403.811,34             | <b>2.318.436,76</b>         |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                | 1.389.545,38             | <b>922.217,13</b>           |
| 7. Erträge aus Beteiligungen                                                                         | 17.046,48                | <b>16.856,72</b>            |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                              | 62.760,32                | <b>76.106,99</b>            |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                  | 1.293.872,30             | <b>1.605.756,98</b>         |
| - davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 1.293.872,30 (Vorjahr: EUR 1.605.756,98) |                          |                             |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                             | <u>424.091,70</u>        | <b>205.069,80</b>           |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                     | 430.625,50               | <b>-1.461.883,41</b>        |
| 12. Sonstige Steuern                                                                                 | <u>42.124,11</u>         | <b>31.127,56</b>            |
| <b>13. Jahresgewinn/-verlust</b>                                                                     | <u><u>388.501,39</u></u> | <b><u>-1.493.010,97</u></b> |

# **Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021**

## **I. Grundlagen des Unternehmens**

### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Handeln sowie Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von PPK aus.

## **2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht betrieben.

# **II. Wirtschaftsbericht**

## **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Für den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage**

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 61.708.130,59 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn für 2021 in Höhe von 388.501,39 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 837 T€ gesunken. Den Zugängen in Höhe von 1.632 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 2.404 T€ und Abgänge von 65 T€ gegenüber.

Die Investitionen 2021 erfolgten sich im Wesentlichen in den Fuhrpark (1.057 T€).

Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Zum 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Besitzgesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) beteiligt durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt 2.759 T€.

Der Kreistag des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2020 beschlossen, den tatsächlichen wirtschaftlichen Wert der Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH in die Bilanz einzustellen.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 695 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 229 T€ verringert.

In der Bilanzposition Aktiva B. II. 2 „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Forderungen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald enthalten. Nachdem sich der WAB an der Betreibergesellschaft beteiligt hat, wurde die Bilanz um diese Position erweitert.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 3.286 T€ gesunken.

Das Eigenkapital stieg bedingt durch den Jahresgewinn um 389 T€.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge stiegen um 996 T€. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 69 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 28 T€ erhöht.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2021 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf 27.763 T€ (Vorjahr: 25.679 T€). Die Hausmüllgebühren sind um 438 T€, die Gewerbemüllgebühren um 120 T€ gestiegen.

Die Umsätze mit den Dualen Systemen (2.118 T€) blieben nahezu konstant.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind durch deutlich höhere Marktpreise um 438 T€ angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 794 T€ (Vorjahr: 569 T€) sind bedingt durch mehrere Faktoren gestiegen.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben in Höhe von 4.899 T€ (Vorjahr: 4.813 T€) erhöhten sich im Berichtsjahr um 86 T€.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf 2.832 T€ (Vorjahr: 2.512 T€).

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz sind im Berichtsjahr nahezu konstant 1.036 T€ (Vorjahr: 1.032 T€) geblieben.

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um 32 T€ gesunken.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit 2.404 T€ (Vorjahr: 2.318 T€) leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 1.390 T€ (Vorjahr: 922 T€).

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Deponierückstellungen sanken auf 1.294 T€ (Vorjahr: 1.606 T€).

### **3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 27,9 %, die Fremdkapitalquote 72,1 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (69,4 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes. Der WAB deckt seinen Personalbedarf darüber hinaus durch das Angebot eigener Ausbildungsstellen.

## **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich im Jahr 2021 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund der Corona-Pandemie und aufgrund des Kriegszustandes zwischen Russland und der Ukraine ergebenden Risiken derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation dieser Krisenfaktoren. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang deutlich verschlechtert.

Wie im Anhang bereits angesprochen, erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Energie- und Treibstoffbezugspreise. Dies wird wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben. Ebenso erwarten wir durch die gestörten Lieferketten ansteigende Bezugspreise und deutliche Lieferzeitenverlängerungen für technische Ersatzprodukte. Die Bauzeiten aktueller Bauvorhaben werden sich voraussichtlich ebenfalls verlängern.

Aufgrund der Lieferengpässe wegen gestörter Lieferketten, vor allem bei Baumaterialien und Elektrotechnik, werden Investitionskosten ansteigen. Aus diesem Grund werden wir anstehende Bau- und Beschaffungsvorhaben stärker zu überdenken haben und werden diese gegebenenfalls in Folgejahre verschieben. Dabei ist der Erhalt der nutzungsdauerabhängigen Leistungsfähigkeit bei den Anlagen sowie bei den Maschinen und Fahrzeugen in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Die steigenden Kreditzinsen und die aktuelle Inflation werden sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen auswirken. Hier ist mit zum Teil deutlichen Erhöhungen der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen, und somit auch einer Verschlechterung der Betriebs- und Finanzergebnisse, zu rechnen.

Der Eigenbetrieb ist gebühren-/beitragsfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der erhöhte Entgeltbedarf auf die Entgeltschuldner in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden kann bzw. aufgrund des Kostendeckungsgebotes umgelegt werden muss. Dies zeigt sich allerdings erst mit zeitlichem Verzug im nächsten Kalkulationszeitraum. In der Zwischenzeit werden die Betriebs- und Finanzergebnisse des Eigenbetriebes entsprechend negativ belastet.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresverlust.

#### **IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 28.904 T€ und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3.286 T€ verringert.

#### **V. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 23. September 2022



(Stefan König, Werkleiter)

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 30. September 2022

**DORNBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer